

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

• Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung und -verarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Migrationsamt, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen, Tel. 0421/361-88670, einbuergerung@migrationsamt.bremen.de

• Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Senator für Inneres, Zentrale behördliche Datenschutzbeauftragte, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen, Tel. 0421/361-12312, Datenschutz@inneres.bremen.de

• Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Einbürgerung entscheiden zu können. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 31, 32, 32a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

• Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist es erforderlich, Auskünfte bei anderen Behörden einzuholen (vgl. §§ 32, 32a StAG) oder diese zu informieren. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten je nach fallspezifischem Erfordernis in der Regel an folgende Behörden weitergegeben bzw. werden bei diesen Behörden und öffentlichen Stellen Auskünfte oder Informationen angefordert: Ausländerbehörde, Bundesamt für Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Verfassungsschutz, Meldebehörde, Wohngeldstelle, Arbeitsagentur, Amt für Soziale Dienste, Jobcenter und Finanzamt.

Abschließende Entscheidungen in Einbürgerungsangelegenheiten werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister ESTA geführt (§ 33 StAG).

• Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Regelfall ist es nicht erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Sollten jedoch im Ausnahmefall Informationen, die nur in einem Drittland vorliegen, für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages unerlässlich sein, kann eine Übermittlung Ihrer Daten erfolgen (vgl. Artikel 49 Abs. 1 Bst. d DSGVO).

• Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Zum Nachweis des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit werden Ihre Daten und Unterlagen nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt.

• Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung von Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Bremen.